

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1880

3 (27.3.1880)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. März

1880.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 28. Februar d. J.

den Stadtvicar Albrecht Thoma in Mannheim zum Professor am Lehrerseminar I dahier zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Festsetzung des Schulgeldbaversums für die Periode vom 24. April 1880 bis dahin 1883 betreffend.

An die Großh. Bezirksämter:

Nr. 3368. Die Großh. Bezirksämter werden unter Hinweis darauf, daß mit Beginn des nächsten Schuljahres (24. April l. J.) gemäß § 55 des Elementarunterrichts-Gesetzes die Neu-regulirung des Schulgeldbaversums für die Dauer der nächstfolgenden 3 Schuljahre nöthig fällt, zur alsbaldigen Revision der Schulerkenntnisse in genannter Richtung veranlaßt, wobei wir insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Für die Periode vom 24. April 1880 bis dahin 1883 hat das Aversum — voraus-gesetzt, daß der bisherige Schulgelbsatz nicht verändert wird, auch eine Abänderung des-selben im Laufe der Periode 1877/80 nicht stattfand — in dem Durchschnitt des Schulgelbetrages der 3 Jahre 1877/78, 1878/79 und 1879/80, wie letzterer in der Gemeinderrechnung in das „Soll“ der Einnahme gestellt ist, (ohne Abzug der in Abgang verrechneten Betreffnisse der Unvermöglichen — § 54 des Element.-Unt.-Ges. —) zu bestehen.

Im Falle einer Abänderung des Schulgelbsatzes wäre durch Proportionalrechnung zu ermitteln, wie hoch der Schulgelbetrags in jedem der 3 maßgebenden Jahre sich gestellt hätte, wenn schon für das betreffende Jahr das Schulgeld nach dem erhöhten

bezw. verminderten Satze zur Erhebung gekommen wäre, (man vergleiche den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1876 Nr. 17971).

2. Das Schulgeldaversum ist auf ganze Mark in der Weise abzurunden, daß Theilbeträge von unter 50 Pf., welche sich bei der Berechnung des Durchschnitts ergaben, außer Acht bleiben, dagegen solche über 50 Pf. auf die nächste ganze Mark festgesetzt werden.

In gleicher Weise ist bei der Vertheilung des Aversums unter mehrere Lehrer zu verfahren.

3. Fällt eine Aenderung der übrigen Theile des Schulerkenntnisses nicht nöthig, bezw. ist wegen etwa innerhalb der letzten drei Jahre eingetretener sonstiger Aenderungen in den Schulverhältnissen das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Zusammenstellung nicht vorhanden, so ist wegen des Schulgeldaversums lediglich ein Nachtrags-Erkenntniß zu erlassen.

4. Hauptsächlich zu statistischen Zwecken ist in das Erkenntniß auch die Zahl der Kinder aufzunehmen, von welchen die Schule in jedem der 3 letzten Schuljahre (24. April 1877/80) besucht wurde, und zwar nach Konfessionen getrennt.

5. Im Interesse einer besseren Uebersichtlichkeit empfehlen wir für Erlassung des erwähnten Nachtrags-Erkenntnisses die Benützung des folgenden Formulars:

Nachtrags - Erkenntniß

zur Feststellung des Schulgeldaversums für die Periode vom 24. April 1880 bis dahin 1883.

a. An der Schule sind . . . Hauptlehrer- und . . . Unterlehrerstellen errichtet.

b. Die Schule war besucht:

	Kath.	Evang.	Israel.	Sonstige	Zusammen:
im Schuljahr 1877/78 von	—	—	—	—	—
" " 1878/79 "	—	—	—	—	—
" " 1879/80 "	—	—	—	—	—
zusammen von	—	—	—	—	—

Jährlicher Durchschnitt:

c. Der Schulgeldvertrag bestand:

im Schuljahre 1877/78 in . . . M. . . Pf.
" " 1878/79 " . . . " . . . "
" " 1879/80 " . . . " . . . "

im Ganzen in . . . M. . . Pf.

Jährlicher Durchschnitt . . . M. . . Pf.

d. Das Schulgeld für ein vollzahlendes Kind wird $\left. \begin{array}{l} \text{wie bisher} \\ \text{statt seither} \end{array} \right\}$ auf . . . M. . . Pf. festgesetzt.

- e. Hiernach berechnet sich das jährliche Schulgeldaversum auf M. . . . Pf.
oder rund M.

Mit Abrundung der einzelnen Antheile auf ganze Mark wird dasselbe

auf M.
für { den } Hauptlehrer
jeden der

auf M.
für { den } Unterlehrer
jeden der

festgesetzt.

6. Bezüglich der Zufertigung des Erkenntnisses wird auf § 17 der Verordnung vom 1. Mai 1874 „den Aufwand für die Volksschulen betreffend“ verwiesen.

Karlsruhe, den 20. März 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krems.

Den Vollzug des § 203 der allgemeinen Rechnungsinstruction, hier die Einsendung der Rechnungen und Beilagen betreffend.

An die Verwaltungen der Schul- und Stipendien-Fonds:

Nr. 3080. In Folge einer neuerlichen Weisung Großh. Ministeriums des Innern werden die Verwaltungen der Schul- und Stipendienfonds veranlaßt, die Rechnungsbeilagen der bei diesseitiger Behörde primär abzuhörenden Rechnungen in Befolgung der Vorschriften des § 6 Ziffer 3 Abs. 2 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 23. Dezember 1871 — Schul.Vl. von 1872 Nr. II Seite 10 — uneingebunden in Faszikeln geordnet, zur Abhör einzusenden.

Zur besseren Aufbewahrung der Beilagen sind die betreffenden Faszikel jedoch in Umschlagmappen (Einbanddecken) zur Vorlage zu bringen. Die Rechnungen selbst sind eingebunden vorzulegen.

Karlsruhe, den 16. März 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschließung Großh. Oberschulraths sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 1101. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Philippsburg, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Hermann Frey daselbst.

Nr. 2975. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Philippsburg, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Johann Michael Gutfleisch in Odenheim, A. Bruchsal.

Nr. 1260. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Zspringen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer August Kasper in Ottoschwanden, A. Emmendingen.

Nr. 1344. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Michelsfeld, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Samson Lehmann in Wangen, A. Konstanz.

Nr. 1532. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Adersbach, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Georg Emil Eckert in Malterdingen, A. Emmendingen.

Nr. 1586. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rothenfels, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Ferdinand Krieg daselbst.

Nr. 2959. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rothenfels, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Julius Weber in Lehningen, A. Pforzheim.

Nr. 1613. Die zwanzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Pforzheim dem Hauptlehrer Jakob Weber in Schwabhausen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 2958. Die einundzwanzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Pforzheim dem Hauptlehrer Friedrich Ernst in Wittlingen, A. Lörrach.

Nr. 1637. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mahlsbüren, A. Stockach, dem Unterlehrer Peter Anton Weber in Leipferdingen, A. Engen.

Nr. 1802. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Teutschneureuth, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Friedrich Härdle in Leiselheim, A. Breisach.

Nr. 1817. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Grünsfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Franz Urban Hügel in Reuthe, A. Emmendingen.

Nr. 1891. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Au a. Rh., A. Rastatt, dem Hauptlehrer Karl Ludwig Krug in Windischbuch, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 1892. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Forchheim, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Theodor Thoma in Lienheim, A. Waldshut.

Nr. 2460. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bretten dem Hauptlehrer Karl Kappes in Adelshofen, A. Eppingen.

Nr. 2974. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Waibstadt, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Adolf Löffler an der Taubstummen-Anstalt in Weersburg.

Nr. 3021. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neudenau, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Andreas Ehret in Steinach, A. Wolfach.

Hauptlehrer Josef Ferdinand Ehrmann in Dallau, A. Mosbach, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 3371. Die 40. Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Karlsruhe, A. und K. Sch. V. Karlsruhe, V. Klasse, Miethenthädigung, Schulgeldaverjum im Betrage von 350 M.

Nr. 3372. Die 41. Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Karlsruhe, A. und K. Sch. V. Karlsruhe, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 350 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 2020. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Untersimonswald, A. Waldkirch, K. Sch. V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.

Nr. 2084. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bögingen, A. Buchen, K. Sch. V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 261 M.

Nr. 2605. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Königheim, A. und K. Sch. V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 278 M.

Nr. 3036. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dittishausen, A. Neustadt, K. Sch. V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 3033. Die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Biesingen, A. Donaueschingen, K. Sch. V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 191 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden zu melden.

Das Ausschreiben der zweiten Hauptlehrerstelle in Oberhausen, A. Ettenheim, Schulverordnungsblatt 1880 Nr. 1 Nr. 16993) wird zurückgenommen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Ludwig Bacher in Mittelschaffenz, A. Mosbach, am 23. Januar d. J.

„ Karl Gustav Kemm in Graben, A. Karlsruhe, am 1. Februar d. J.

Unterlehrer Julius Baumann in Seckach, A. Adelsheim, am 2. Februar d. J.

Hauptlehrer Johann Molitor in Landenbach, A. Weinheim, am 17. Februar d. J.

„ Johann Nikolaus Bauer in Schwefingen am 25. Februar d. J.

„ Georg Heinrich Bauer in Wertheim am 28. Februar d. J.

Melodien zum Gesangbuche der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden sind wieder im Drucke erschienen und die Sopranstimme à 10 Pf., Alt-, Tenor- und Bassstimme à 12 Pf. zu beziehen durch

Ch. Th. Groos.

Karlsruhe, im Juli 1878.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Robespierre

Further faint, illegible text, possibly bleed-through or very light printing.